

Frage Nr. 12 (Land)

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.06.2017
„Zur Situation der Polen im Bundesland Bremen“
Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Land)

A. Problem

Der Abgeordnete Alexander Tassis (AfD) hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Land) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Ich frage den Senat:

1. Welches Ressort ist in Bremen für den Schutz und die Förderung der polnischen Sprache, Tradition und Kultur zuständig und an welche Vereinigungen, zu welchen Zwecken und in welcher Höhe fließen entsprechende Fördergelder? Um eine Aufschlüsselung wird gebeten.
2. Wie, welchen Gruppen und Organisationen, auf welche Art und Weise, sowie in welchen Gremien wird den Polen im Bundesland Bremen wirksam die Möglichkeit gegeben an öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen und am Schutz und Förderung ihrer Identität mitzuwirken (Art. 21 (1) i. V. m. 21 (2) Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991.)?
3. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um seiner Verpflichtung aus Art.25 (3) Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 nachzukommen, um die Gründung und Förderung von deutsch-polnischen Kindertagesstätten und Schulen zu unterstützen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu 1:

Grundsätzlich ist es Aufgabe des gesamten Senats, die kulturelle und ethnische Vielfalt im Land zu fördern, was die Förderung der polnischen Sprache, Tradition und Kultur einschließt. Hierbei sind die Senatskanzlei in ihrer Zuständigkeit für Internationales und Städtepartnerschaften, die Senatorin für Kinder und Bildung für den Bereich der Förderung der polnischen Sprache in der Schule, der Senator für Kultur und der Magistrat Bremerhaven z.B. im Bereich außerschulische Bildung wie Polnisch-Sprachkurse in den Volkshochschulen und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für integrationspolitische Fragen besonders befasst.

Vor dem Hintergrund, dass das integrationspolitische Handeln des Senats einem herkunftsübergreifenden Ansatz verpflichtet ist, verfügt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport über keine spezifischen Mittel für einzelne Herkunftsgruppen.

Die Bremer Volkshochschule bietet Polnisch innerhalb ihres Standardprogramms als Abendkurse und Bildungsurlaube an. Das Angebot richtet sich an Teilnehmende mit und ohne polnische Wurzeln. Die weit überwiegende Zahl der Teilnehmenden hat nach Einschätzung der VHS keinen polnischen Migrationshintergrund.

Der Senator für Kultur fördert im Rahmen des städtepartnerschaftlichen Kulturaustausches Kulturbegegnungen zwischen Danzig und Bremen. Dies umfasst seit den 80er Jahren zahlreiche Ausstellungen polnischer Künstlerinnen und Künstler in Bremen, gemeinsame Musikveranstaltungen und kulturelle Jugendbegegnungen. Darüber hinaus steht Bremer Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit polnischen Wurzeln selbstverständlich die Antragstellung für alle künstlerischen und kulturellen Förderprogramme des Senators für Kultur offen.

Exemplarisch für den Kulturaustausch seit 2011:

2011 bis 2016 : Förderung der jährlich stattfindenden Musikbegegnungen zwischen Danzig und Bremen und Musikworkshops mit Jugendlichen, die von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bremen e.V., DPG, mit polnischen Musikerinnen und Musikern durchgeführt werden. Co-Finanzierung durch SfK, jährlich Euro 1.000 bis 1.500.

2012: Förderung der deutsch-polnischen Jugendbegegnung in Bremen, die vom Deutsch-Polnischen Bildungsforum organisiert wurde. Co-Finanzierung durch SfK in Höhe von Euro 1.000.

2014: Förderung einer Ausstellung der polnischen Künstlerin Agata Nowieska,. Co-Finanzierung durch SfK, Euro 1000.

2015: Förderung der Ausstellung „who is europe“ in Danzig mit Bremer, polnischen und weiteren internationalen Künstlerinnen und Künstlern. Die Ausstellung wurde in Madrid, in Bremen und in Danzig präsentiert. Co-Finanzierung durch SfK, Euro 5.000.

Zu 2:

Die Polen im Bundesland Bremen sind offiziell u.a. repräsentiert durch das Honorarkonsulat und die DPG. Mit ihnen arbeiten der Senat, die Senatskanzlei und sämtliche Fachressorts kontinuierlich intensiv oder fachspezifisch zusammen, und sie werden regelmäßig seitens des Senats zu Veranstaltungen im Bremer Rathaus eingeladen.

Durch die seit mehr als 40 Jahren existierende Städtepartnerschaft zwischen Bremen und Danzig gibt es einen sehr engen Kontakt insbesondere zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen beider Städte.

Im Jahr 2017 wurde das Doppeljubiläum 25 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag und 40 Jahre Städtepartnerschaft Bremen-Danzig in besonderer Weise begangen und zum Teil auch verknüpft.

Dem Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 wurde durch vielfältige Veranstaltungen sowohl in Bremen als auch in der Partnerstadt Danzig Rechnung getragen.

Die Stärkung der Identität erfolgt insbesondere durch Veranstaltungen, die die DPG durchführt: Ausstellungen, Vorträge und Konzerte. Überdies gibt es regelmäßig polnisch-sprachige Messen der Polnischen Katholischen Mission in der Kirche St. Benedikt in Bremen Woltmershausen.

Zudem stehen Menschen mit polnischem Migrationshintergrund vielfältige Möglichkeiten zur Mitgestaltung in zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen offen – eine Möglichkeit, die auch genutzt wird, z.B. im Bremer Rat für Integration.

Zu 3:

Im schulischen Bereich kommt der Senat seinen Verpflichtungen nach, indem er muttersprachlichen Unterricht in Polnisch an mehreren Standorten an Grund- und weiterführenden Schulen in Bremen anbietet und durch Lehrkräfte absichert. Als zweite bzw. dritte Fremdsprache wird Polnisch ebenfalls an mehreren Schulen unterrichtet. Für die Einrichtung einer deutsch-polnischen Schule gibt es in Bremen und Bremerhaven weder Nachfragen noch den Bedarf.

Für die Kindertagesbetreuung liegt dagegen aktuell eine Interessenbekundung der Christlichen Gemeinschaft der Polen in Bremen e.V. vor. Dieser Verein möchte eine Einrichtung in Huchting aufbauen. Der Beratungsprozess zwischen dem Verein und dem zuständigen Fachreferat ist noch nicht abgeschlossen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen sowie keine genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Kultur, der Senatorin für Kinder und Bildung, sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 06.06.2017 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD) in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Land) zu.